

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/1301, 13/1553 –

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)

und zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/1395, 13/1553 –

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Dieter Schanz, Steffen Kampeter, Antje Hermenau
und Jürgen Koppelin

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bedarfssätze zum Herbst 1995 um 4 v.H. anzuheben und die Freibeträge ebenfalls zum Herbst 1995 neu festzusetzen sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 insbesondere entsprechend dem Anstieg der sozialrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen anzuheben. Darüber hinaus ist eine Ausnahmeregelung von der Altersgrenze zugunsten von Auszubildenden vorgesehen, die ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben sind. Ferner ist die Erweiterung der Freibetragsregelung für die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei alleinstehenden Darlehensnehmern geplant.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt auch Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung und die Anpassung einzelner öffentlicher Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen im Bereich des Ausbildungsförderungsgesetzes. Abschließend sind noch Anpassungen an EG-Recht vorgesehen.

Der Finanzaufwand für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beläuft sich unter Berücksichtigung der Einsparungen und Mehrausgaben auf folgende Höhe:

	1995	1996	1997	1998
	– in Mio. DM –			
Gesamtkosten	3 070	3 045	3 015	3 015
davon Bund	1 995	1 980	1 960	1 960
davon Länder	1 075	1 065	1 055	1 055

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Mai 1995

Der Haushaltsausschuß

Kurt J. Rossmannith

Stellv. Vorsitzender

Dieter Schanz

Berichterstatter

Steffen Kampeter

Berichterstatter

Antje Hermenau

Berichterstatterin

Jürgen Koppelin

Berichterstatter